

Datum: 21.09.2020

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich II
Fachgebiet Stadtplanung und Umwelt

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	21.09.2020	nicht öffentlich				
Stadtbau- und Umweltausschuss	05.10.2020	öffentlich				
Ältestenrat	12.10.2020	nicht öffentlich				
Stadtrat	20.10.2020	öffentlich				

Inhalt **Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses über den einfachen Bebauungsplan Nr. 039
„Festsetzung der Art der baulichen Nutzung an der Louis-Ferdinand-Schönherr-Straße,,**

Grundlage: § 2 Abs. 1 BauGB
Stadtrat der Stadt Plauen, Beschluss-Nr.: 50/19-18 vom 30.04.2019

**Beraten und
abgestimmt:**

**Beschlüsse die
aufzuheben bzw.
zu ändern sind:** **Aufstellungsbeschluss, Stadtrat der Stadt Plauen , Beschluss Nr.: 40/97-11 GS
vom 15. Mai 1997,Vorlagen-Nr.: 1097/97**

**Verantwortlich für
Durchführung:** **GB II, FG Stadtplanung und Umwelt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Aufhebung des Beschlusses (Beschluss-Nr. 40/97-11 GS vom 15. Mai 1997) zur Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 039 „Festsetzung der Art der baulichen Nutzung an der Louis-Ferdinand-Schönherr-Straße“.

Sachverhalt:

Im Jahr 1997 hatte der Stadtrat der Stadt Plauen den Aufstellungsbeschluss zur Erstellung eines einfachen Bebauungsplanes über zwei Quartiere zwischen der Louis-Ferdinand-Schönherr-Straße und der Kasernenstraße gefasst. Das Gebiet grenzt nördlich an die Neundorfer Straße, südlich wird es von der Mückenbergstraße begrenzt.

Das Gebiet entstand in der Gründerzeit und ist seither mit mehrgeschossigen Wohn- und Industrie-gebäuden bebaut. Im nördlichen Bereich war die Plauener Gardine und im südlichen die NARVA angesiedelt.

Nach dem Wegfall dieser Industriebetriebe sollte eine städtebauliche Neuordnung des Gebietes mit Hilfe der Festsetzung der Art der baulichen Nutzung als Mischgebiet gemäß § 6 BauNVO erfolgen. Ziel war die Entwicklung von Wohnen und die Unterbringung von Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören.

Sowohl im Entwurf des Flächennutzungsplans von 1996 als auch in dem seit 07.10.2011 wirksamen Plan sind die Flächen als gemischte Bauflächen dargestellt.

Der Stadtrat der Stadt Plauen hat am 30.04.2019 beschlossen (Beschluss-Nr.: 50/19-18) nach Erwerb dieser Fläche und nach Abriss der Brache an der Louis-Ferdinand-Schönherr-Straße 6 (Flurstück 3401/1 Gemarkung Plauen, ca. 6700 m²) die erforderlichen Maßnahmen zur Errichtung eines Verkehrsübungsplatzes sowie weiterer multifunktionell nutzbarer Sport- und Spielflächen einzuleiten.

Die einstigen Planungsziele des Aufstellungsbeschlusses zur Umnutzung des Gebietes und der Entwicklung von Wohnen sowie der Unterbringung von Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören, sind damit überholt. Die Aufstellung eines Bebauungsplanes über dieses Gebiet ist derzeit nicht vorgesehen. Das geplante Vorhaben wird im Rahmen des Baugenehmigungsantrages geprüft.

Anlage: Geltungsbereich Aufstellungsbeschluss einfacher BBP Nr. 039
„Festsetzung der Art der baulichen Nutzung an der L.-F.-Schönherr-Straße“

Finanzielle Auswirkungen

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?		☒ nein	☐ ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro			
Folgekosten des Beschlusses		☐ nein ☐ ja, in der Begründung dargestellt	
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?		☐ nein	☐ ja
<u>Anmerkungen:</u>			

Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

Bereits veranschlagt?	☐ ja
-----------------------	-----------------------------

Veränderung zum Planansatz				☐ neu	☐ mehr	☐ weniger		
Haus- halts- jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt	Nummer	☐ Produkt	☐ Investition	☐ E-Liste	☐ INST-Liste	☐ Z-Liste
☐ Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt				☐ Auszahlung aus Investitionstätigkeit		☐ Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit		
☐ Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt				☐ Einzahlung aus Investitionstätigkeit		☐ Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit		

Ralf Oberdorfer
Unterschrift liegt im Original vor

Kerstin Wolf
Unterschrift liegt im Original vor